

Es sind aber nicht nur zwei bis drei. Es handelt sich um mehrere.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank. - Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage 166 erledigt. Wir sind damit am **Ende** der heutigen **Fragestunde**.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich sehr herzlich das Ratinger Kinderkarnevals-Prinzenpaar mit Hofstaat auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6492

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende Fraktion Frau Altenkamp von der SPD das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes lösen wir ein Versprechen ein, was auf einen FDP-Antrag im letzten Herbst zurückgeht. Der Antrag wollte, dass das Land schon im Vorgriff auf eine Novelle auf der Bundesebene die entsprechenden Landesgesetze anpasst.

Wir haben damals gesagt: Im Vorgriff halten wir einen solchen Weg für nicht notwendig. Damals war auf der Bundesebene auch nicht ganz klar, in welcher Form das Gesetz novelliert werden sollte. Aber das ist inzwischen klar: Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist in seiner novellierten Form seit dem 1. Januar 2005 gültig.

Daraus resultiert in der Tat Änderungsbedarf für einige Landesgesetze - ich war erstaunt, in welchen Landesgesetzen.

Ich möchte kurz die in der Novelle enthaltenen Änderungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf der Bundesebene skizzieren: Für die Lebenspartnerschaften gibt es jetzt die Zugewinnsgemein-

schaft, das Unterhaltsrecht im Fall der Trennung, das Rechtsinstitut der Verlobung - das ist auch eine wichtige Änderung; ich selbst musste bei meiner ersten Eheschließung lernen, dass die Verlobung ein wichtiges Rechtsinstitut ist - und die Hinterbliebenenversorgung.

Für uns besteht Handlungsbedarf in folgenden Gesetzen: Gemeindeordnung, Landesbeamten-gesetz, Abgeordnetengesetz, Verfassungsschutz-gesetz, Landesjagdgesetz - das ist ein Highlight, bei dem mir auf den ersten Blick der Änderungsbedarf nicht so ganz klar war -, Unterhaltsbeihil-fengesetz - das wird niemanden verwundern -, aber auch im Tierseuchengesetz. Ich war ein we-nig überrascht, dass wir auch da eine Anpassung an das Lebenspartnerschaftsgesetz vornehmen müssen. Dies betrifft auch zahlreiche Verordnun-gen, insbesondere die Beihilfeverordnung und die gesamten Laufbahnverordnungen, allen voran die der Polizei, sowie die Ausbildungsverordnung.

Meine Damen und Herren, ich denke, es besteht kein Zweifel daran, dass wir, wenn Änderungsbe-darf besteht und ein Gesetz auf Bundesebene Änderungen notwendig macht, diese möglichst schnell umsetzen. Uns als SPD-Fraktion liegt viel daran, diese noch in dieser Legislaturperiode vor-zunehmen. Ich habe schon eingangs darauf hin-gewiesen, dass es sich um ein Versprechen han-delt, das wir gerne bereit sind einzulösen.

Es wird ein Zeitproblem geben, wenn meine In-formationen stimmen, dass die CDU eine Anhö-rung zu diesem Gesetzentwurf plant. Für mich ist es vor allen Dingen wichtig, dass wir noch in die-ser Legislaturperiode fertig werden. Deshalb wer-den wir uns im zuständigen Ausschuss vielleicht auf ein beschleunigtes Verfahren einigen müssen. Aber grundsätzlich besteht da keine Gegenwehr unsererseits.

Ich frage mich allerdings, wenn ich unseren Ge-setzentwurf anschau, was eine solche Anhörung noch bringen soll, wenn man nur über einzelne Formulierungen diskutiert. Ich könnte mir vorstel-len, dass wir beispielsweise mit einem Experten-gespräch schneller vorankommen würden.

Wir wollen uns jedenfalls - das soll der Gesetz-entwurf klar machen - mit dieser Fragestellung in den nächsten Wochen vertieft beschäftigen. Wir sind für jeden Vorschlag, wie man manches viel-leicht doch deutlicher formulieren kann, dankbar. Ich wäre sehr froh, wenn wir gemeinsam zu einem Verfahren finden könnten, dass es uns ermöglicht, den Entwurf vor Ende dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Ich glaube, die Menschen in unse-

rem Land haben es verdient, dass wir da schnell tätig werden.

Ich möchte einen letzten Punkt benennen. Viele von Ihnen haben von der deutlichen Klarstellung seitens der Bundesjustizministerin gelesen, dass sich das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht ausdrücklich auf homosexuelle Paare bezieht, sondern lediglich auf gleichgeschlechtliche Paare. In einem Fall haben zwei nicht homosexuelle Rentnerinnen, um einander versorgt zu wissen, nachdem sie seit vielen Jahren zusammenleben, das Lebenspartnerschaftsgesetz genutzt. Das zeigt: Wenn wir hier als Gesetzgeber nicht schnell tätig werden, werden die Menschen einen Weg finden, die Möglichkeiten des Gesetzes zu nutzen. Mir liegt daran, dass wir das Gesetz möglichst schnell umsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Altenkamp. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Hürten.

Marianne Hürten (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, dass wir, die Koalitionsfraktionen, Ihnen hier und heute diesen Entwurf für ein Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz vorlegen können. Damit tun wir endlich den entscheidenden Schritt zur umfassenden landesrechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen.

Der erste Schritt, das Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz, womit wir es ermöglichen haben, dass schwule und lesbische Paare ihre Lebenspartnerschaft genauso wie Ehen vom Standesamt eintragen lassen können, liegt nun rund dreieinhalb Jahre zurück. Da wurde es wirklich höchste Zeit, die landesrechtliche Gleichstellung auf den Weg zu bringen.

Mit den 56 Artikeln in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen werden alle landesrechtlichen Regelungen, die an das Bestehen oder das frühere Bestehen einer Ehe anknüpfen, auf eingetragene Lebenspartnerschaften übertragen. Mit der Verabschiedung dieses Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetzes werden wir die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Landesrecht noch in dieser Legislaturperiode abschließen und so ein wichtiges Versprechen gegenüber der schwulen-lesbischen Community einlösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Altenkamp hat darauf hingewiesen. Vielleicht werden nicht alle angesprochen. Ich erhalte wöchentlich Mails, in denen nachgefragt wird: Wie weit ist es? Wann können wir damit rechnen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen umfassen - durch Änderung z. B. im Landesbeamtengesetz, im Abgeordnetengesetz, im Unterhaltsbeihilfengesetz oder in der Beihilfenverordnung - sowohl Begünstigungen von Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen als auch Belastungen.

So werden z. B. verpartnerte Beamtinnen und Beamte unter den gleichen Voraussetzungen wie Verheiratete berechtigt, Beihilfe und Trennungsentschädigung zu erhalten. Auf der anderen Seite werden sie im Rahmen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zur Unterhaltsbeihilfe verpflichtet.

Damit vollziehen wir als Land nach, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften genauso zur gegenseitigen Fürsorge und Unterstützung verpflichtet sind wie Ehepaare.

Andere vorgesehene Regelungen berücksichtigen, dass Lebenspartner/-innen in den gleichen Situationen wie Ehegatten befangen sein können. Dies betrifft u. a. die Änderungen in der Gemeindeordnung, das Verfassungsschutz- und das Verfassungsgerichtshofgesetz oder auch das Gütestellen- und Schlichtungsgesetz. Hier geht es vor allem darum, Interessenkollisionen zu vermeiden. Darüber hinaus wollen wir Beteiligungs- und Auskunftsrechte anpassen.

Ungeachtet der kritischen Haltung der katholischen Amtskirche gegenüber eingetragenen Lebenspartnerschaften haben wir es auch nicht unterlassen, das Kirchensteuergesetz anzupassen. Dies eröffnet den Kirchen die Möglichkeit, ein Kirchgeld zu erheben, wenn in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nur der nicht erwerbstätige Lebenspartner bzw. die Partnerin Kirchenmitglied ist. Vielleicht ist diese Option ja auch ein Beitrag dazu, die Akzeptanz von schwulen oder lesbischen Partnerschaften in der katholischen Kirche zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht geht es Ihnen wie mir, dass Sie von der ein oder anderen Verordnung oder gesetzlichen Regelung - die wir jetzt hier ändern - bisher noch keine Notiz genommen haben. Möglicherweise halten Sie manche sogar für überflüssig oder aus anderen Gründen für veränderungsbedürftig. Mit der Prüfung dieser Fragen haben wir uns bei der Erstellung des Gesetzentwurfes nicht auseinander gesetzt. Vielmehr wurden systematisch alle Regelungen,

die Ehen betreffen, auf eingetragene Lebenspartnerschaften ausgedehnt.

Wenn nun der Landtag z. B. zu der Auffassung kommt - was ja in der Diskussion ist -, im Abgeordnetengesetz die Altersversorgung neu zu regeln oder bestimmte Verordnungen zu streichen, ist das ein anderer Prozess bei dem andere Kriterien zum Tragen kommen.

Wir liefern mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf allerdings die Grundlage dafür, dass auch zukünftig in Nordrhein-Westfalen Ehen mit eingetragenen Lebenspartnerschaften gleich behandelt werden. Wenn Gesetze gestrichen werden, fallen sie für beide weg. Wenn Regelungen verändert werden, werden sie für beide geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der hinter uns liegende Prozess hat aus meiner Sicht bestätigt, dass es richtig war, den Vorschlag der FDP-Fraktion vom Sommer vergangenen Jahres - Übertragung des Berlingesetzes 1:1 - abzulehnen, weil wir uns unsere Regelungen einfach genau ansehen mussten. Wir haben anders formulierte Regelungen, die wir nun anpassen. Wir haben diesen Prozess für richtig und angemessen gehalten und ihn zügig durchgeführt. Das Ergebnis liegt Ihnen jetzt zur Beratung vor.

Was bleibt uns? Ich wünsche mir im Interesse der eingetragenen Lebenspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen eine zügige und sachgerechte Beratung unseres Gesetzentwurfs, damit er bald verabschiedet werden kann. Meine Bitte an den federführenden Ausschuss: Wenn es Interesse an einer Anhörung oder einem Expertengespräch gibt, dann bitte ich, den Termin noch in dieser Woche am Rande des Plenums zu vereinbaren, damit wir fristgemäß spätestens im Plenum im April den Gesetzentwurf verabschieden können. - Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Hürten. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt uns in erster Lesung der Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vor. 20 Gesetze und 36 Rechtsverordnungen sollen nun nach Ihren Vorschlägen an das Rechtsinstitut der

eingetragenen Lebenspartnerschaft angepasst werden.

Zum großen Teil werden Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsverbote in Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Verfahren geregelt. Dabei sollen Interessenkollisionen vermieden werden. Anhörungs- und Beteiligungsrechte sowie Vertretungsbefugnisse werden ebenso angepasst. Ein weiterer Teil der Regelungen betrifft die Versorgungsansprüche und das Beihilferecht. In diesem Zusammenhang hat die höchststrichterliche Rechtsprechung, das Bundesarbeitsgericht, im Jahr 2004 entscheidende Grundsätze ausgesprochen, an denen wir alle unser gesetzgeberisches Handeln messen müssen. Dagegen wird die CDU sicherlich keine Einwände erheben.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie im KJHG die Pflegeerlaubnis für Kinder an eingetragene Lebenspartner vergeben. In diesem Zusammenhang erinnere ich an den heftigen Streit, den es in Berlin zum Thema der Adoption gegeben hat. Nicht nur wir, die CDU, haben Einwände geäußert, die Adoption von Kindern den eingetragenen Lebenspartnerschaften freizustellen. In diesem Zusammenhang hat Antje Vollmer in einer Diskussion gegenüber dem "Berliner Tagesspiegel" Folgendes geäußert:

"Kinderperspektive muss einen Vorrang vor Erwachsenenbedürfnissen und -wünschen haben. Adoption sollte nur in Ausnahmefällen, wenn das Kindeswohl nicht anders gesichert werden kann, geschehen. Es ist unbestreitbar, dass Kinder aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Diskriminierungserfahrungen machen. Kinder wollen und brauchen einen Vater und eine Mutter."

Ich denke, an diesem Zitat wird deutlich, dass wir über eine Änderung im KJHG diskutieren müssen.

Die Beratungen im Einzelnen können wir im Ausschuss durchführen. Daher mache ich nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen.

Sie haben in Ihrem Entwurf eine größtmögliche Annäherung der eingetragenen Partnerschaft an die Ehe gewählt. Wir als CDU bleiben aber bei unserer Auffassung, dass dies nicht der richtige Weg sein kann. Wir stellen vielmehr die Frage nach der Sinnhaftigkeit vieler von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen und nach der Richtung, die die Politik in diesen Fragen einschlagen soll und einschlagen wird.

Daher weise ich nochmals auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002 hin. Das Gericht hat festgestellt, dass das Lebens-

partnerschaftsgesetz zwar mehrheitlich verfassungskonform ist, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe aber nicht gleichgestellt ist und auch nicht nahe kommen soll. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausdrücklich gesagt, dass eingetragene Lebenspartnerschaften keine Ehen sind, sondern ein Aliud, also etwas anderes. Das Karlsruher Urteil stellt fest, dass Ehe und Lebenspartnerschaften unverbunden nebeneinander stehen.

Daher macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, Gesetze und Rechtsverordnungen zu durchforschen und an jeder Textstelle, wo früher einmal das Wörtchen "Ehe" stand, den Begriff der eingetragenen Partnerschaft anzuhängen. Statt einfach Ehevorschriften aus den Gesetzen auf die Lebenspartnerschaft zu übertragen, sollte man sich fragen, ob das alles so zusammenpasst und ob nicht an manchen Stellen eigenständige Regelungen für die Lebenspartnerschaft angebracht wären. Die wesentlichen Inhalte des Eherechts 1:1 umzusetzen, wobei manche Regelungen des Eherechts möglicherweise dringend reformbedürftig sind, macht für uns in der jetzigen Situation keinen Sinn.

Dass es notwendig ist, über mehr als nur einzelne Vorschriften zu diskutieren, zeigt sich gerade an dem Fall, den meine Kollegin vorhin geschildert hat, nämlich an dem Fall der ersten eingetragenen Partnerschaft zweier Frauen, die offen zugeben, gar kein lesbisches Paar zu sein. Ihnen geht es ausschließlich um die Nutzung der gegenseitigen Versorgungsansprüche und der Hinterbliebenenrente. Möglich ist dies seit der gesetzlichen Nachbesserung im vergangenen Herbst. Seit dem 1. Januar gibt es eine Regelung, die im Todesfall der einen Partnerin für die andere Partnerin eine Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung von bis zu 55 % der Rente der Verstorbenen sichert.

Wir sind nun gespannt, wann diejenigen auf Gleichbehandlung klagen, die diese neue Regelung nicht nutzen können. Weshalb sollen denn miteinander Lebende, die auch füreinander Verantwortung tragen, z. B. Kinder und Mütter, Töchter und Mütter, Väter und Söhne oder zwei Schwestern, dieses Institut künftig nicht eingehen können, wenn sie doch auch füreinander sorgen? Dieser Fall bestätigt unsere Vorsicht beim Lebenspartnerschaftsgesetz. Die Menschen benötigen Freiheit. Wir wollen und können nicht in den Schlafzimmern herumschnüffeln. Gerade deshalb darf das Institut der eingetragenen Partnerschaft nicht 1:1 auf das Eherecht übertragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Regina van Dinther (CDU): Meine Damen und Herren, wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Die CDU will das ausdrücklich nicht. Wir respektieren die Entscheidung der Menschen, so zu leben, wie sie das wollen, auch in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft.

Wir sind gespannt auf die Beratungen in den Ausschüssen. Wir werden uns nicht verweigern, aber Sie werden verstehen, dass wir einige Punkte nicht mittragen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau van Dinther. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Sodenkamp.

Dr. Daniel Sodenkamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau van Dinther, die Zeit der Zwei-Klassen-Mentalität ist vorbei.

(Beifall bei FDP und GRÜNEN)

Für eingetragene Lebenspartner gibt es bisher sehr viele Pflichten, aber sehr wenige Rechte. Das muss geändert werden. Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten für eingetragene Lebenspartner. Deswegen ist der Antrag gerade noch rechtzeitig gekommen.

Ich will jetzt nicht darüber spekulieren, ob er zu spät kommt. Ich muss aber ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Ich finde, wir haben uns sehr viel Zeit gelassen. Es hätte auch schneller sein können. Ich darf daran erinnern, dass bereits 1995 in der ersten Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün festgehalten wurde - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

"Die Empfehlungen des Europäischen Parlamentes zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen in der EU werden wir, soweit sie Landesrecht betreffen, umsetzen."

Im Koalitionsvertrag 2000 wurde ein ähnliches Versprechen abgegeben, und dann hat es ziemlich lange gedauert, für meine Begriffe viel zu lange, weil mittlerweile viele Menschen Lebenspartnerschaften eingegangen sind, ohne in ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten zu kommen. Aber jetzt haben wir es, und das wollen wir auch nicht kleinreden.

Ich glaube - das ist freundlicherweise auch von Frau Altenkamp betont worden und letztes Mal auch von Frau Hürten -, dass meine Fraktion, die FDP-Fraktion, einen nicht unentscheidenden Anteil daran hat, dass wir so weit sind, wie wir heute sind. Wir werden den Teufel tun, das jetzt zu verzögern oder zu blockieren. Auch wir haben ein Interesse daran, dass das, was hier vorgelegt worden ist, schnell beschlossen wird. An uns wird das nicht scheitern.

Ich muss aber an einer anderen Stelle noch etwas Wasser in den Wein gießen. Wenn wir in die Zukunft schauen, sind auch mit diesem Gesetzentwurf noch längst nicht alle, auch nicht alle juristischen Probleme gelöst. Wir hatten die Landesregierung damals mit unserer parlamentarischen Initiative aufgefordert, bei den Versorgungswerken des Landes auf eine Satzungserweiterung zugunsten eingetragener Lebenspartner hinzuwirken. Rot-grün hat diese Forderung in ihrem Entschließungsantrag wiederholt, sich aber in der Plenardebatte für eine Politik der ruhigen Hand ausgesprochen, und darauf gehofft, dass sich eine eindeutige Rechtslage ergebe, wenn die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt sein würde.

Das kann so sein - das gebe ich gerne zu -, aber das darf die Landesregierung nicht daran hindern, Frau Ministerin, auch im Vorfeld das Gespräch mit den Versorgungswerken zu suchen und sich zumindest zu bemühen, dass eine entsprechende vorläufige Regelung getroffen wird. Mit Verlaub, Frau Ministerin: Da muss man etwas mehr Engagement von Ihnen einfordern, zumal Sie auf der Website Ihres Ministeriums schreiben:

"Mit ihrer gezielten Politik der Antidiskriminierung setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Vorurteile und Benachteiligungen von Lesben und Schwulen in allen Lebensbereichen zurückgedrängt werden."

Da reicht es nicht, wenn man diesen hehren Vorsatz nimmt, hier in diesem Hause auszuführen, dass die derzeitigen Satzungen der Versorgungswerke zum Teil zwar unbefriedigend sind, sich aber zu einem größeren Teil dem Eingriff, was ja auch formal richtig ist, entziehen. Man kann das Gespräch zumindest suchen, und dazu fordere ich Sie auf.

Nach wie vor sind wir von einer Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben, ob sie verpartnert sind oder nicht, weit entfernt. Der vorliegende Gesetzentwurf, dem wir, wie gesagt, selbstverständlich zustimmen, ist der längst überfällige erste Schritt. Wir werden als FDP nicht müde wer-

den, Rot-Grün auch weiter an die Versprechungen auf Landes- und Bundesebene zu erinnern und auf deren Einlösung zu pochen. Sie von den Koalitionsfraktionen sagen immer so schön: Wir sind auf dem richtigen Weg. - Ja, das sind wir an diesem Punkt. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir müssen ihn auch gehen, damit wir ans Ziel kommen. Für die FDP-Fraktion kann ich Ihnen anbieten, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Ich freue mich darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Sodenkamp. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Das Landesrecht wird an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes angepasst. Das heißt, rechtliche Regelungen in Nordrhein-Westfalen, die an das Bestehen der Ehe anknüpfen, werden auf eingetragene Lebenspartnerschaften übertragen. Dadurch soll das Ungleichgewicht an Rechten und Pflichten, das seit In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes im August 2001 für eingetragene Lebenspartnerschaften existiert, berichtigt werden.

Der Gesetzentwurf sieht die Anpassung in zahlreichen Landesgesetzen und Verordnungen vor. Dabei geht es u. a. um beamtenrechtliche Regelungen wie das Landesbeamtenengesetz einschließlich der Laufbahnverordnung, Beihilfeverordnung und Trennungsentschädigungsverordnung.

Das vorliegende Anpassungsgesetz ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen. Es stellt ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der eingetragenen Lebenspartnerschaften sicher, zumindest soweit es sich auf Gesetze und Verordnungen des Landes bezieht. Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die endgültige rechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Eheleuten nur dann realisiert ist, wenn auf Bundesebene das sogenannte Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz umgesetzt wird. Dort ist die zustimmungspflichtige steuerrechtliche Materie, z. B. die Erbschaft- und Schenkungsteuer, zu regeln.

Die Landesregierung setzt bereits seit vielen Jahren eine aktive Politik für Lesben und Schwule erfolgreich in die Tat um. Nordrhein-Westfalen war

das erste Land mit einem Runderlass zu binationalen Partnerschaften. Ein weiteres Beispiel ist das Arbeitsprogramm "Aktive Antidiskriminierungspolitik zugunsten von Lesben und Schwulen" von 1998, das inzwischen regelmäßig fortgeschrieben wurde: 1999, 2001 und 2004. Ich verweise weiterhin auf die Akzeptanzkampagne des Landes und auch auf das transnationale EU-Projekt TRIANGLE.

Ich bin sehr sicher, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Ziel Antidiskriminierung und der gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Nordrhein-Westfalen erneut ein Stück näher kommen, und freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6492 an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** - federführend - sowie an **alle Fachausschüsse**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer Enthalt sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 DNA-Analyse bei allen Straftaten ermöglichen - Erkennungsdienstliche Maßnahmen des 21. Jahrhunderts zur Aufklärung von Straftaten einsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6495

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion dem Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Monaten habe ich mit demselben Thema und dem gleichen Antrag schon einmal vor Ihnen gestanden.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das Ganze ist aber nicht besser geworden!)

Vor wenigen Monaten gab es eine ganz andere Gefechtslage. Sie schmunzeln, Herr Körfges. Ich habe jetzt nicht nachvollzogen, wie Sie damals gestimmt haben. Es ist aber doch schon erstaunlich, wie sich auch die Mitglieder dieses Hauses in wenigen Monaten wandeln können. Ich bin heute mit einer hehren Gruppe von Leuten zusammen, die der Meinung sind, wir sollten die DNA-Analyse als die erkennungsdienstliche Maßnahme des 21. Jahrhunderts deutlich breiter einsetzen.

Ich bin gespannt, wie sich die Regierungskoalition hier verhalten wird; denn die Stimmen sind ja sehr unterschiedlich. Wer stimmt dieser Idee zu? Fangen wir ganz oben an: Bundeskanzler Schröder, Bundesinnenminister Schily und Bundesjustizministerin Zypries - also eine hehre Gruppe von SPD-Angehörigen aus Berliner Kreisen.

Auch hier im Land haben wir bei der SPD mittlerweile eine breite Zustimmung erfahren. Ministerpräsident Peer Steinbrück hat noch im Januar gefordert, DNA-Tests für alle Straftaten breiter anzuwenden. Innenminister Fritz Behrens spricht sich für den Einsatz des DNA-Tests bei allen Straftaten aus. Dabei denkt er wirklich an alle Straftaten, möglicherweise auch Ladendiebstahl, sofern - und das war immer unsere Forderung - Wiederholungsgefahr diagnostiziert wird. Auch Justizminister Wolfgang Gerhards plädiert nun dafür, den genetischen Fingerabdruck dem herkömmlichen gleichzustellen.

Wir können einen Antrag, wie wir ihn hier gestellt haben, also auf breiter Basis annehmen. Was wollen wir damit erreichen? - Wir wollen die Aufhebung der Beschränkung des DNA-Tests auf schwere Straftaten. Wir wollen die DNA-Analyse auf breite Basis stellen.

Ferner wollen wir, dass Polizeibeamte in Zukunft selbst über eine DNA-Analyse entscheiden können und ein richterlicher Beschluss nicht mehr notwendig ist. Die Polizeibeamten gehen nämlich sehr vernünftig damit um. Auch beim herkömmlichen Fingerabdruck gilt, dass nur in 14 % der Ermittlungsverfahren erkennungsdienstliche Maßnahmen angewandt werden. Dies zeigt, wie verantwortungsbewusst unsere Polizei hier vorgeht.

Auch Folgendes stand seitens der Polizeibeamten nie in Zweifel: Natürlich soll eine DNA-Analyse nur dann genommen werden, wenn eine Wiederholungsgefahr droht. Die Verhältnismäßigkeit soll also geprüft werden.

Außerdem ist für alle Beteiligte selbstverständlich, dass nur Identifizierungsmerkmale von Tätern und keine Erbinformationen gespeichert werden sollen.